



Theologische Handreichung und Information

für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche

Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig
16. Jahrgang • August 1998 • Nr. 3

INHALT: John J. Sullivan:
Verpflichtung auf das Bekenntnis - quia oder quatenus?

Gottfried Herrmann:
Wort und Sakrament

UMSCHAU:

- Der Nutzen des Bekenntnisses für unseren Dienst, KELK Regionalkonferenz in Kiew 1998 (G. Herrmann)
- Vorlesungsverzeichnis des Luth. Theol. Seminars (WS 1998/99)

Kirche des Wortes

Da Jesus Christus das alleinige Haupt seiner Kirche ist, ist in der verfaßten Kirche darauf zu halten, daß alles, was in ihr besteht und geschieht, der Alleinherrschaft Christi im Wort untertan ist. Alle Lebensäußerungen der sichtbaren Kirche müssen aus dem Bekenntnis herauswachsen und sich als unmittelbare oder mittelbare Wirkungen von Wort und Sakrament erweisen.

Die rechte Gestalt der geschichtlichen Kirche ist daher die der Bekenntniskirche, die in Einmütigkeit und ausharrender Treue die seligmachende Wahrheit in des Heiligen Geistes Kraft bewahrt und fortpflanzt. Darum halten sich rechte christliche Gemeinden an die lutherischen Bekenntnisschriften oder Symbole, wie sie im Christlichen Konkordienbuch von 1580 enthalten sind, als zu der unverfälschten Erklärung und Darlegung des göttlichen Worts. Sie sind keine Glaubensregel neben und außer

der Heiligen Schrift, sondern ein Bekenntnis zur Lehre der Heiligen Schrift den aufgetretenen Irrtümern gegenüber. Ihre Lehrentscheidungen sind gewissensverbindlich, weil sie Lehrentscheidungen der Heiligen Schrift selbst sind. Sie sind von denjenigen, die ein öffentliches Lehramt in der rechtgläubigen Kirche begehren, nicht mit „quatenus“ (insofern sie mit der Schrift übereinstimmen), sondern mit „quia“ (weil sie mit der Schrift übereinstimmen) zu unterzeichnen. Die Verpflichtung erstreckt sich auf alle Lehren in den Symbolen, die alle der Schrift entnommen sind und demgemäß auch zusammenhängen, dagegen nicht auf geschichtliche Aussagen, rein exegetische (auslegungswissenschaftliche) Fragen und andere nicht zum Lehrinhalt gehörende Dinge.

Aus: Einigungssätze zwischen der Ev.-Luth. Kirche Altpreußens und der Ev.-Luth. Freikirche, Frankfurt/M. 1948, These III.A 2c

Unsere Verpflichtung auf das Bekenntnis - quia oder quatenus?

Das Thema, das wir bei dieser Europäischen Regionaltagung 1998 der KELK besprechen, lautet: Der Nutzen der Bekenntnisse für unseren Dienst. Mit Bekenntnissen meinen wir natürlich die, die im Christlichen Konkordienbuch von 1580 zusammengefaßt wurden: die drei altkirchlichen oder allgemeinen Bekenntnisse (Apostolisches, Nizänisches, Athanasianisches) und die sechs lutherischen Bekenntnisschriften (die ungeänderte Augsburger Konfession von 1530, deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, die beiden Katechismen Luthers und die Konkordienformel).

Dieses Thema paßt gut, nicht nur weil das Wort „Bekenntnis“ im Namen unserer Konfessionellen Ev.-Luth. Konferenz (KELK) vorkommt (Konfession = Bekenntnis), sondern auch weil jede Mitgliedskirche der KELK, jede Gemeinde und jeder Pastor die Bekenntnisse unterschreiben muß und sich verpflichtet, in Übereinstimmung mit ihnen zu lehren.

Die Einigkeit im Bekenntnis spiegelt sich in der Verfassung unserer KELK wider. Da heißt es in Art. 2:

(1) *Die Konferenz bekennt sich zu den kanonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments als dem wörtlich inspirierten und irrumslosen Wort Gottes und unterwirft diesem Wort Gottes als der einzigen unfehlbaren Regel und Autorität alle Angelegenheiten der Lehre, des Glaubens und des Lebens.*

(2) *Die Konferenz bekennt sich ebenfalls zu den Bekenntnissen der Evangelisch-Lutherischen Kirche, die im Konkordienbuch von 1580 enthalten sind, **nicht insofern, sondern weil** sie die rechte Auslegung der reinen Lehre des Wortes Gottes sind.¹*

Unsere Zustimmung zu den Bekenntnissen des Konkordienbuches von 1580 charakterisiert uns als Lutheraner. Aber in welchem Sinn unterschreiben wir die Bekenntnisschriften? Was bedeutet unsere Unterschrift? Wir unterschreiben das Bekenntnis mit „quia“, nicht mit „quatenus“. Das heißt wir unterschreiben die Bekenntnisse, **weil** (nicht **insofern**) wir sie für die exakte Erklärung und Bezeugung des Wortes Gottes halten. Was ist der Unterschied? Warum betonen wir das „quia“ gegenüber dem „quatenus“ so sehr? Dies möchte ich erklären.

1. Was bedeutet eine quatenus-Unterschrift

Unsere Unterschrift unter die Bekenntnisse bedeutet, daß wir diese akzeptieren, daß wir ihnen zustimmen. Wer die Bekenntnisschriften nur unterschreibt, „insofern“ (quatenus) diese eine korrekte Erklärung der Bibel sind, gibt damit zu verstehen, daß er nicht alles akzeptieren kann, was die Bekenntnisse sagen. Er zeigt damit, daß er es für möglich, ja wahrscheinlich hält, daß die Bekenntnisschriften Lehren oder Aussagen enthalten, die Gottes Wort nicht zutreffend wiedergeben. Wer die Bekenntnisse mit „quatenus“ unterschreibt, nimmt seiner Unterschrift letztlich ihren Wert. Eine quatenus-Unterschrift ist genau genommen gar keine Unterschrift.

Ich kann z.B. behaupten, daß ich die Beschlüsse des Tridentinischen Konzils (1545-63) oder des 2. Vatikanischen Konzils (1962-65) der Katholischen Kirche akzeptiere, „insofern“ (quatenus) sie mit dem Wort Gottes übereinstimmen. Aber was sagt das darüber, was ich wirklich glaube und bekenne? Heißt das, daß ich ein guter Katholik bin? Keineswegs. Denn ich habe ja gesagt, daß ich nur **die** Beschlüsse dieser Konzilien akzeptierte, die mit der Bibel übereinstimmen und ihre Lehre zutreffend darstellen. Das Einzige, was man strenggenommen aus meiner Behauptung schließen kann, ist, daß ich an Gottes Wort glaube. Meine Behauptung erweckt natürlich den Eindruck, also ob ich in grundlegender Übereinstimmung mit dem Tridentinischen und Vatikanischen Konzil bin, aber genaue genommen habe ich das gar nicht gesagt. Letztlich sagt meine Behauptung nichts darüber, was ich glaube in Bezug auf Rechtfertigung, Buße, Bekehrung, gute Werke, heiliges Predigtamt, Heiligendienst, Mönchsgelübde, freien Willen, Erbsünde, Vorherbestimmung usw. Wie gesagt, man kann grundsätzlich aus meiner Behauptung nur ableiten, daß ich die Lehre der Bibel akzeptiere.

Genügt es nicht zu glauben, was die Bibel sagt? Natürlich genügt das. Wir sollen nicht mehr und nicht weniger glauben, als was die

¹ Verfassung der KELK, dt. Text, Hervorhebungen nach J. Sullivan

Bibel sagt. Aber wenn wir die Bekenntnisschriften nur mit „quatenus“ unterschreiben, obwohl diese den Anspruch erheben, eine zutreffende Auslegung der Bibel zu sein, dann stiften wir Verwirrung. Wenn ich jemanden frage, was er glaubt, und er sagt mir: „Ich bin ein Lutheraner. Ich stimme dem Konkordienbuch von 1580 zu, insofern (quatenus) es eine korrekte Erklärung der Bibel ist.“ Dann muß ich sofort zurückfragen: „Und inwiefern stimmen sie damit überein?“ Denn eine solche Aussage macht die Zustimmung zum Bekenntnis unklar und zweifelhaft.

Trotzdem gibt es nicht wenige Lutheraner, die eine quatenus-Unterschrift bevorzugen. Auf einer Internetseite der Missouri synode unter dem Titel „Das Konkordienbuch - eine kurze Definition und Zusammenfassung“ heißt es dazu:

Die Pastoren der Missouri synode stimmen dem Bekenntnis zu, weil (quia) sie es für eine zutreffende Erklärung des Wortes Gottes halten. Viele andere lutherische Pastoren (z.B. in der großen Evangelical Lutheran Church of Amerika) stimmen dem Bekenntnis nur „insofern“ (quatenus) zu, als sie eine zutreffende Auslegung des Wortes Gottes sind. Eine solche Haltung hat oft zu einer Ablehnung großer Teile des Bekenntnisses geführt.

2. Gründe für eine quatenus-Unterschrift

Warum sollte ein lutherischer Pastor eine quatenus-Unterschrift gegenüber einer quia-Unterschrift unter das Bekenntnis vorziehen? Ich könnte mir verschiedene Gründe vorstellen.

- Vielleicht möchte er damit zum Ausdruck bringen, daß er noch nicht das ganze Bekenntnis gelesen hat und deshalb nur dem zustimmen kann, was er kennt. In einem solchen Fall könnte er auf den Gedanken kommen, sich nur mit „quatenus“ (sofern er es kennt) auf das Bekenntnis verpflichten zu lassen. Er hat nichts Falsches oder Unehrlisches im Sinn. Aber eine solche verklausulierte Zustimmung bringt mehr Unsicherheit als Sicherheit. Es wäre besser für ihn, wenn er deutlich sagen würde, daß er noch gar nicht alle Bekenntnisse kennt. Er sollte die Bekenntnisschriften erst ganz lesen und studieren, bevor er sie dann ohne Einschränkung und mit gutem Gewissen unterschreiben kann.

Eine Unterschrift kann ich nur leisten, wenn ich das kenne und mit dem voll übereinstim-

me, was ich unterschreibe. In diesem Sinn haben die ersten Unterzeichner der Bekenntnisschriften ihre Unterschrift geleistet. Genauso sollten wir heute dem Bekenntnis zustimmen. Johann Brenz, der Pastor von Schwäbisch-Hall (Württemberg), gibt uns ein gutes Beispiel. Weil er die Versammlung in Schmalkalden 1537 vorzeitig verlassen mußte, ermächtigte er Johann Bugenhagen mit folgender Erklärung zur Unterschrift in seinem Namen:

Ich habe die Augsburger Konfession und ihre Apologie gelesen und immer wieder gelesen... Ich habe auch die Wittenberger Konkordie (1536) gelesen... Ich habe auch die Schmalkaldischen Artikel Luthers, unseres geehrten Lehrers, gelesen und [Melanchthons] Traktat 'Von der Gewalt und Oberkeit des Papsts' gelesen... In aller Bescheidenheit urteile ich, daß diese alle mit der Heiligen Schrift übereinstimmen und mit dem Glauben der wahren weltweiten Kirche... Deshalb bitte ich dich, geehrter Dr. Johann Bugenhagen, als Vater in Christus, daß du - wenn nötig - meinen Namen bei den Unterschriften hinzufügst, wenn es um die obengenannten Schriften geht. Ich bezeuge durch meine eigenhändige Unterschrift, daß ich dieses alles festhalten, bekennen und beständig lehren will, durch Jesus Christus, unseren Herrn. Johann Brenz, Pastor in Hall.²

- Ein anderer Grund, aus dem ein lutherischer Pastor eine quatenus-Unterschrift unter das Konkordienbuch von 1580 vorziehen möchte, könnte sein, daß er einfach nicht allem zustimmt, was in den lutherischen Bekenntnissen steht. Es ist denkbar, daß er es ablehnt, den Römischen Papst mit dem Antichrist gleichzusetzen. Oder er könnte glauben, daß der natürliche Mensch doch ein gewisses Maß an freiem Willen hat und nicht völlig unter der Gefangenschaft des Satans steht, wie das Bekenntnis lehrt. Er möchte zwar Lutheraner sein, lehnt aber einige lutherische Lehren ab. Er zeigt damit, daß er nur dem Namen nach ein Lutheraner ist. Denn er meint doch, daß die lutherischen Bekenntnisse die Lehre der Bibel an einigen Stellen verbiegen. Dann bedeutet sein „quatenus“: „Insofern ich sie annehmen kann.“ Wie auch immer der Fall liegen mag, er hat damit aufgehört, ein treuer Lutheraner zu sein. Denn der eigentliche Zweck unserer Bekenntnisse ist, wie in der Vorrede zur Solida Declaratio der Konkordienformel festgestellt wird:

² Concordia Triglotta, Milwaukee 1997 (engl. Einführung von F. Bente, S. 529).

...daß man habe eine einhellige, gewisse, allgemeine Form der Lehre, dazu sich unsere evangelische Kirchen sämtlich und insgemein bekennen, aus und nach welcher, weil sie aus Gottes Wort genommen, alle anderen Schriften, wiefern sie zu probieren und anzunehmen, geurteilt und reguliert sollen werden... auch keiner, so ohne Falsch der Augsbургischen Konfession ist, sich dieser Schrift beschweren, sondern sie als Zeugen (der Wahrheit) gerne annehmen und gedulden wird... Und wie wir Gottes Wort als die ewige Wahrheit zu Grunde legen, also auch diese Schriften zum Zeugnis der Wahrheit und für den einhelligen, rechten Verstand unserer Vorfahren, so bei der reinen Lehre standhaftig gehalten, einführen und (her)anziehen (SD, Summ. Begr. § 10f; BSLK 838).

- Des weiteren könnte es ein lutherischer Pastor vorziehen, die lutherischen Bekenntnisse zu unterschreiben, **sofern** sie eine zutreffende Erklärung von Gottes Wort sind, weil er fühlt, daß sie nicht alles, was Gottes Wort sagt, erklären - obwohl er ihnen zustimmt. Es gibt beispielsweise Dinge, die uns heute beschäftigen, die im Bekenntnis nicht im Einzelnen behandelt werden, wie etwa die Rolle der Frau oder die Diskussion um Schöpfung oder Evolution. Die Heilige Schrift enthält klare Aussagen zu diesen Dingen, aber die Bekenntnisse widmen ihnen keinen besonderen Artikel. In diesem Fall meint eine quatenus-Unterschrift einfach, daß einer dem Bekenntnis zustimmt, insofern es bei der Schriftauslegung bleibt, aber daß zu diesen Dingen von der biblischen Lehre her mehr zu sagen ist.

Dieser Fall ist nicht das übliche Verständnis einer quatenus-Unterschrift. Aber selbst in diesem Fall ist das quatenus unnötig. Die Bekenntnisse beanspruchen nicht eine Darlegung jeder biblischen Lehre zu sein. Ihre Aufgabe war es, die Fragen zu behandeln, die zu ihrer Zeit umstritten waren. In diesem Sinn sind sie „zeitbedingt“. Die Bekenner des 16. Jahrhunderts sagen: „So bekennen wir uns auch zu derselben ersten ungeänderten Augsburgischen Konfession... als dieser Zeit unserem Symbolo [= Bekenntnis]...“ (SD, Summ. Begr. § 5; BSLK 835). Die Konkordienformel verfolgt nicht die Absicht, jede biblische Lehre zu behandeln. In der Vorrede „Von strittigen Artikeln“ erklären die Bekenner, was ihr Ziel war:

So haben wir doch, damit die Wahrheit desto deutlicher und klarer behalten und von allen Irrtümern unterschieden und nicht un-

ter [all]gemeinen Worten etwas versteckt und verborgen werden möchte, uns von den vornehmsten und wichtigsten Artikeln, so zu dieser Zeit in Streit gezogen, von jedem insonderheit hierüber deutlich und ausdrücklich gegeneinander erklärt, daß es ein öffentliches, gewisses Zeugnis nicht allein bei den jetzt Lebenden, sondern auch bei unseren Nachkommen sein möge, was unserer Kirchen einhellige Meinung und Urteil von den strittigen Artikeln sei und bleiben solle... (SD, Summ. Begr. § 16; BSLK 840).

- Schließlich könnte ein Pastor die quatenus-Unterschrift unter die lutherischen Bekenntnisse vorziehen, weil er der Meinung ist, die Heilige Schrift sei in sich selbst nicht klar und erlaube verschiedene Auslegungen. In der Konsequenz schließt diese Meinung ein, daß die Auslegungen und Erklärungen des Bekenntnisses zu einseitig und zu streng sind. Es ist unnötig zu sagen, daß jemand, der die Heilige Schrift so niedrig einschätzt, sie kaum mit den Bekennern bezeichnen kann als „reinen, lauteren Brunnen Israels, welche alleine die einzige, wahrhaftige Richtschnur ist, nach der alle Lehrer und Lehre zu richten und zu urteilen sind“ (SD, Summ. Begr. § 3; BSLK 834).

Solche Leute sehen die Bibel eher als eine trübe Quelle an, und sie machen sich selbst zu Richtern über das, was die Bibel meinen sollte. Unglücklicherweise ist diese Auffassung von der Heiligen Schrift heute weit verbreitet. Deshalb überrascht es nicht, daß heute eine große Abneigung besteht, die Bekenntnisse verbindlich zu unterschreiben.

3. Gründe für eine quia-Unterschrift

Wir haben gesehen, daß eine quatenus-Unterschrift unter die lutherischen Bekenntnisse irreführend ist, ja letztlich sinnlos. Anstatt unserem Lehren und Bekennen Gewißheit zu geben, schafft dies Zweifel und Ungewißheit. Der einzig sinnvolle Weg, die Bekenntnisse zu unterschreiben, ist eine quia-Unterschrift, d.h.: Wir akzeptieren die lutherischen Bekenntnisse ohne Vorbehalt, **weil** sie Ausdruck und Erklärung der reinen Lehre des Wortes Gottes sind. Solches Bekennen zieht klare Grenzen. Seitdem die lutherischen Bekenntnisse die lutherische Lehre klar dargelegt haben (sie haben sie nicht erst geschaffen, es gab sie schon vorher!), zeigt die quia-Unterschrift, daß einer ohne Vorbehalt die Lehren der lutherischen Kirche festhält.

Wie kann jemand davon überzeugt sein, daß die Bekenntnisschriften im Konkordienbuch von 1580 die Darlegung und Erklärung der reinen Lehre des Wortes Gottes sind? Ist es nicht so, daß auch die Bekenntnisse anderer Kirchen diesen Anspruch für sich erheben? Die einfache Antwort auf diese Frage lautet: Weil die Heilige Schrift klar ist. Die lutherischen Bekenntnisse erklären und legen ständig die Schrift aus, indem sie die Schrift selbst reden lassen. Sie lassen die Bibel sich selbst erklären. (Wenn trotzdem gelegentlich Kirchenväter oder Konzile zitiert werden, dann geschieht das nie, um die Wahrheit zu beweisen, sondern nur um zu zeigen, daß die lutherische Lehre keine Neuerung darstellt.)

Um zu erfahren, ob die lutherischen Bekenntnisse die reine Lehre der Schrift darlegen oder nicht, muß man sie aufmerksam lesen. Man wird dann herausfinden, daß jede Lehre, jede Wahrheit, die sie darlegen, auf der Schrift fußt und aus der Schrift bewiesen wird. Die Heilige Schrift ist immer die „norma normans“ (= normierende Norm). Die Bekenntnisse sind die „norma normata“ (= die von der Heiligen Schrift genormte Norm). Das ist der Grund, aus dem die Bekenntnisse mit Autorität und Gewißheit reden. Sie müssen so reden, weil die von ihnen dargestellte Lehre Gottes Lehre ist, geschöpft aus dem Wort Gottes. Dies zeigen die Bekenntnisse auf Schritt und Tritt. Sie erwarten von uns nicht, daß wir etwas als Lehre akzeptieren, weil Martin Luther es gesagt hat, oder weil es Christen zu allen Zeiten geglaubt haben, oder weil es einer logischen Folgerung entspricht. Der einzige zwingende Grund, den sie für die Anerkennung einer Lehre anführen, ist, daß die Bibel so lehrt.

Wir haben die Bekenntnisse studiert und sind davon überzeugt, daß sie eine klare und treue Darstellung der biblischen Wahrheit sind. Deshalb unterschreiben wir sie gern und ohne jeden Vorbehalt. Wir verpflichten uns freiwillig, in einer Kirche zu dienen, die uns dazu beruft, in unserem Dienst nichts zu lehren oder zu tolerieren, was in irgendeiner Weise im Widerspruch steht zu diesen Bekenntnisschriften oder zur Heiligen Schrift. Wir sind davon überzeugt, daß wir damit nicht blind einer konfessionellen „Tradition“ folgen, sondern daß die Wahrheit, die die Bekenntnisse aus der Schrift geschöpft haben,

die lebendige Wahrheit von Gottes eigenem Wort ist, so zeitlos und unveränderlich wie Gottes Wort selbst. Wir fühlen uns dabei nicht wie in einer konfessionellen Zwangsjacke. Im Gegenteil, wir begrüßen die Wegweisung der Bekenntnisse. Sie wollen uns nicht die Bibel ersetzen, denn wir wissen, daß nur die Bibel selbst Gottes Wort ist, und damit die Quelle aller Wahrheit und allen Lebens. Die Bekenntnisse wollen uns in unserem Studium und in der Anwendung der Heiligen Schrift anleiten. Sie sind uns darin als „norma normata“ eine gute Ergänzung. Andernfalls beginnen wir im Studium und in der Anwendung der Schrift eigene Wege zu gehen, d.h. die Wege unserer Vernunft.³

4. Umfang der quia-Unterschrift

Aber gibt es nicht auch einen menschlichen Faktor bei den Bekenntnissen? Sind sie nicht von Menschen verfaßt worden? Und auch die besten Menschen machen Fehler. Wir wissen, daß es menschliche Fehler in den Bekenntnissen gibt. Es kommt vor, daß Zitate den falschen Urhebern zugeschrieben werden; einige Aussagen im Bereich der Naturwissenschaften entsprechen dem Kenntnisstand des 16. Jahrhunderts und wurden von der modernen Naturwissenschaft widerlegt. Gelegentlich ziehen die Bekenner Folgerungen, denen wir nicht zustimmen können. Höhlen diese menschlichen Fehler nicht die quia-Unterschrift aus?

Nein, das tun sie nicht. Wir bekennen uns durch unsere Unterschrift zu den Lehren der Bekenntnisse, nicht zu deren historisch bedingten Art und Weise der Darstellung. Von den Lehren der Bekenntnisse sagen wir, daß sie die zutreffende Erklärung des Wortes Gottes sind. Prof. Richard Balge schreibt zu dieser Frage:

Es ist nicht länger wissenschaftlich haltbar, zu sagen, daß ein Magnet, der mit Knoblauch bestrichen wird, etwas von seinem Magnetismus verliert (Konkordienformel, SD I, 22; BSLK S. 851). Aber es ist doch schlechte Theologie zu sagen, daß die Erbsünde nur eine Behinderung oder ein kleiner Defekt in der menschlichen Natur ist. Moderne Exegeten mögen der Auslegung nicht zustimmen, wenn die Verfasser der Konkordienformel sagen, daß Judas

³ Armin W. Schuetze, Major Emphases of Lutheran Confessions applied to our Teaching and Preaching Ministry, in: Wisconsin Lutheran Quarterly, Oktober 1980, S. 285.

bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls anwesend war und das Mahl mit den anderen Jüngern empfangen hat. Aber es ist doch schriftgemäße Wahrheit, daß alle Kommunikanten (und nicht nur die Gläubigen) empfangen, was Christus sagt. Wiedertäufer (Baptisten) und Schwenckfeldianer mögen heute nicht mehr aufrührerisch sein, wie es die Nachfolger von Hans Denck und Schwenckfeld waren, aber einige der Irrtümer, auf die Konkordienformel Art. XII zielt, sind auch bei unseren Zeitgenossen zu finden, z.B. beim Maranatha-Baptist-Bibel-College, der Kirche Gottes und dem Club 700. „Sie verwerfen die Lehre von der Erbsünde vollständig.“ Sie lehren, „daß ...das gepredigte und gehörte Wort kein Mittel ist, durch das Gott der Heilige Geist Menschen lehrt und in ihnen die rettende Erkenntnis Christi wirkt..., daß das Wasser der Taufe kein Mittel ist, durch das Gott der Herr uns die Kindschaft besiegelt und die Erneuerung bewirkt..., daß Brot und Wein im heiligen Abendmahl nicht Mittel sind, durch die und mit denen Christus seinen Leib und sein Blut austeil...“⁴

Durch unsere quia-Unterschrift unter die lutherischen Bekenntnisse machen wir deren Bekenntnis zu unserem Bekenntnis. Gemeinsam mit den Christen aller Zeiten sagen wir: „Dies ist es, was wir glauben, lehren und bekennen, weil es das ist, was die Schrift lehrt.“ Weil die Wahrheit der Schrift zeitlos ist, sind auch die Bekenntnisse zeitlos wahr. Eine Warnung ist freilich nötig: Wir tun gut daran, uns zu erinnern, daß die Bekenntnisse die göttlich inspirierte und offenbarte Wahrheit der Schrift bezeugen. Die Bekenntnisse setzten nicht fest, was Lehre ist, sondern die Schrift tut das. Die Bekenntnisse sind nicht der Maßstab, sondern die Schrift. Es gibt unter den heutigen „konfessionellen“ Lutheranern einige, die die Bekenntnisse im gewissen Sinn überbewerten und scheinbar zum Maßstab über die Schrift erheben. Es gibt Lutheraner, die sich selbst konfessionell nennen, die wollen keine Argumente der Schrift als autoritativ gelten lassen, die nicht auch in den Bekenntnissen als Lehre festgehalten werden.⁵ Dies war nicht die Position der Väter des 16. Jahrhunderts. Sie sagten:

Die anderen Symbola aber (d.h. Augsburgers Bekenntnis, Apologie, Schmalkaldische Artikel und Luthers Katechismus) und angeführte Schriften sind nicht Richter wie die Heilige

Schrift, sondern allein Zeugnis und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die Heilige Schrift in strittigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt, und derselben widersprechende Lehre verworfen und verdammt worden [ist] (Epit., Summ. Begr. §8; BSLK 769).

5. Aktualität der Bekenntnisse

Die im Konkordienbuch von 1580 zusammengefaßten lutherischen Bekenntnisse beziehen Stellung zu den wichtigsten Auseinandersetzungen, die in der lutherischen Kirche während der ersten 50 Jahre ihrer Existenz aufgebrochen waren. Ist eine quia-Unterschrift unter diese Bekenntnisse heute noch angebracht oder eher antiquiert? Die Wahrheit des Wortes Gottes ändert sich nicht. Gleiches gilt von ihrer korrekten Darlegung im Bekenntnis. Gottes Wahrheit, die in den Bekenntnissen dargelegt wird, beschränkt sich nicht auf eine bestimmte Kultur oder Zeit. Die göttliche Wahrheit über die Erbsünde, den freien Willen, die Rechtfertigung durch den Glauben, die guten Werke, Gesetz und Evangelium, den dritten Gebrauch des Gesetzes, das heilige Abendmahl, die Person Christi, Christi Höllenfahrt, die ewige Erwählung, die Mitteldinge, den Antichrist, die Buße und was immer wir aufführen wollen - diese göttliche Wahrheit hat sich nicht geändert und ändert sich nicht. Die Beteiligten, die Umstände, die Art und Weise des Ausdrucks mag sich ändern, aber die Wahrheit der Schrift bleibt dieselbe. Im Blick auf die göttliche Wahrheit, die unsere lutherischen Väter bekannt haben, ist eine quia-Unterschrift immer aktuell. Jede Generation muß sich freilich diese Wahrheit durch sorgfältiges Studium der Bekenntnisse und der Schrift neu zu eigen machen.

Es ging darum zu zeigen, daß eine quatenus-Unterschrift unter die lutherischen Bekenntnisse letztlich sinnlos ist. Aber was ist mit einer quia-Unterschrift, die in Unwissenheit oder Unredlichkeit geleistet wird? Nach außen hin mag dadurch der Eindruck entstehen, als ob diese Person oder Kirche zu den treuen Lutheranern gehört. Aber in Wirklichkeit ist eine solche Unterschrift nur sinnvoll, wenn sie mit Kenntnis und Überzeugung geleistet wird: in

⁴ Richard D. Balge, The Continuing Relevance of the Formula Concord, Essay presented at the Southeastern Wisconsin District, WELS Pastor-Teacher Conference at Waukesha/Wis. am 15./15. Juni 1977, S. 15f.

⁵ Dies ist z.B. der Fall, wenn nur bei Abweichungen vom Bekenntnis Lehrzucht geübt werden soll, aber nicht bei jeder Abweichung von der Heiligen Schrift (Hinweis der THI-Redaktion).

Kenntnis dessen, was die Bekenntnisse sagen und mit der Überzeugung, daß sie tatsächlich die korrekte Auslegung des reinen Wortes Gottes sind. Ein Pastor, der bei seiner Ordination eine quia-Unterschrift unter das Konkordienbuch von 1580 geleistet hat, sollte es immer wieder lesen und studieren, genauso wie er die Bibel ständig zu studieren hat. Sonst nimmt er sein Versprechen nicht ernst, nichts zu lehren oder zu tolerieren, was im Widerspruch zu den Bekenntnissen und zur Heiligen Schrift steht.

Das gilt aber nicht nur für Pastoren. Unsere Gemeinden bekennen sich in ihren Gemeindeordnungen „zu sämtlichen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, als der reinen unverfälschten Erklärung und Darlegung des göttlichen Wortes, wie sie im Konkordienbuch von 1580 gesammelt sind“.⁶ Sollte da nicht jedes erwachsene Glied unserer Kirche wissen, was diese Bekenntnisse beinhalten? Wir sagen manchmal, daß einer, der Luthers Kleinen Katechismen kennt, im Prin-

zip weiß, was die Bekenntnisse sagen und was die Schrift lehrt. An dieser Feststellung ist etwas Wahres dran. Aber sie darf nicht dazu führen, unsere Faulheit zu entschuldigen. Welch ein Segen kann es für eine Gemeinde sein, wenn ihr Pastor mit ihr eine lutherische Bekenntnisschrift durcharbeitet! Wie wird in dieser Gemeinde die Erkenntnis „des ganzen Ratschlusses Gottes“ zunehmen! Wie wichtig wird dieser Gemeinde die Bekenntnisverpflichtung in ihrer Gemeindeordnung werden, wenn sie verstehen lernt, was damit gemeint ist.

Gott möge seinen Segen geben zu unserem Studium seines Wortes und der lutherischen Bekenntnisschriften, damit wir unseren Gemeinden jederzeit von Herzen sagen können: „Wir akzeptieren und bekennen die symbolischen Bücher ohne Vorbehalt, nicht insofern, sondern weil sie die Darlegung und Erklärung der reinen Lehre des Wortes Gottes sind.“ Amen.

John J. Sullivan

(Vortrag vor der Europäischen KELK-Regionalkonferenz in Kiew 1998; Übersetzung: A. Drechsler, G. Herrmann)

Wort und Sakrament

1. Gott gibt seinen Geist durch Mittel

Es gehört zu den grundlegenden Erkenntnissen der lutherischen Reformation, daß Gott seinen Geist nicht ohne äußerliche Mittel schenkt. Luther ist in der Auseinandersetzung mit den Schwärmern (Karlstadt, Müntzer, Schwenckfeld) zur Klarheit in dieser Frage gelangt. Er formuliert sie vielleicht am klarsten in seinen Schmalkaldischen Artikeln von 1537:

In diesen Stücken, so das mündlich, äußerlich Wort betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott niemand seinen Geist oder Gnade gibt ohne [= außer] durch oder mit dem vorhergehenden äußerlichen Wort, damit wir uns bewahren vor den Enthusiasten, das ist Geistern, so sich rühmen, ohne und vor dem Wort den Geist zu haben, und darnach die Schrift oder mündlich Wort richten, deuten und dehnen ihres Gefallens [= nach ihrem Gefallen], wie der Müntzer tat und noch viel tun heutigen Tages, die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollen und wissen nicht, was sie sagen oder setzen [= lehren].

Denn das Papsttum auch eitel [= lauter] Enthusiasmus ist, darin der Papst rühmt, „alle Rechte sind im Schrein seines Herzens“ und, was er mit seiner Kirchen urteilt und heißt, das soll Geist und Recht sein, wenn's gleich über und wider die Schrift oder mündlich Wort ist.

Das ist der alte Teufel und alte Schlange, der Adam und Eva auch zu Enthusiasten machte, vom äußerlichen Wort Gottes auf [Schwarm-] Geistereien und eigen Dünkel [= Denken] führet und tät's doch auch durch andere äußerlich Wort; gleichwie auch unsere Enthusiasten das äußerliche Wort verdammen und doch sie selbst nicht schweigen, sondern die Welt voll plaudern und schreiben, gerade als könnte der Geist durch die Schrift oder mündlich Wort der Apostel nicht kommen. Aber durch ihre Schrift und Wort muß er kommen (AS C, VIII,3-6; BSLK 453f).

Luther will damit nicht sagen, daß Gott nicht auch anders reden könnte. Der allmächtige Gott ist durchaus in der Lage, direkt vom Himmel oder durch einen Traum zu einem Menschen zu reden. Er hat das im Alten Bund

⁶ Als Bsp. zitiert auf der Kirchenverfassung der Ev.-Luth. Freikirche, Artikel II (Anm. der THI-Redaktion).

häufig getan (z.B. 1Kön 3,5; aber auch Mt 1,20) und er kann dies auch noch heute. Zweierlei ist aber dabei zu beachten:

1. Wir haben in solch einem Fall nie die letzte Gewißheit, daß es wirklich Gott ist, der zu uns redet. Auch der Teufel ist zu manchem Wunder fähig (2Mose 7,11). Er kann sich als Engel des Lichtes verstellen (2Kor 11,14). Und er versteht es auch recht gut, mit Gottes Wort zu argumentieren (Mt 4,6).

2. Alles was zu unserer ewigen Rettung nötig ist, hat Gott klar in der Heiligen Schrift offenbart (1Kor 1,4-7; Hebr 1,1f; Offb 22,18). Mehr zu wissen, ist nicht notwendig. Darüber hinaus ist uns von Gott nicht verheißen, daß er uns in jeder Lebenslage eine konkrete Weisung geben will. Im Gegenteil: Überall da, wo Menschen meinten, solche zusätzlichen Weisungen Gottes erhalten zu haben, führte dies schnell dazu, daß diese neuen Offenbarungen über die Heiligen Schrift gestellt wurden (vgl. z.B. E. G. White, die Prophetin der Adventisten).

Gott hat sich selbst daran gebunden, uns die ewige Rettung allein durch das Wort der Heiligen Schrift zu offenbaren.¹ Er könnte auch anders, aber er tut es nicht - aus Liebe zu uns Menschen. Wir sollen wissen, wo wir ihn mit Gewißheit finden. Ist das nicht Grund zum danken?

Diese wichtige Erkenntnis unterscheidet uns lutherische Christen von vielen Pietisten, Evangelikalen und Charismatikern unserer Tage. Sie warten auf ein unbestimmtes Drängen des Geistes oder wollen innere Stimmen hören und bestimmte Erfahrungen im Glauben machen.² Man beruft sich dafür gern auf Bibelstellen, die von der Innewohnung Christi im Menschen reden, wie z.B. Gal 2,20: *Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir.* Dabei wird aber übersehen, daß eine solche Innewohnung durch den Glauben geschieht. Im selben Vers heißt es weiter: *Denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst für mich dahingegeben.*

Die Gegenwart Christ im Gläubigen hat also ihren Grund im Glauben. Dieser aber wird

durch das äußerliche Wort gewirkt (Röm 10,17; Jes 55,10f). Wer demgegenüber Christus in der wortlosen Verborgenheit seines Gefühls sucht, begibt sich auf das Glatteis einer Psychologie des Glaubens, die gewöhnlich in fragwürdiger Tiefenpsychologie endet.³

2. Was sind Gnadenmittel?

Der Apostel Paulus schreibt: *Gott versöhnte die Welt mit sich selber und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung* (2Kor 5,19). In diesem Vers ist das Entscheidende zusammengefaßt. Gott hat das stellvertretende Opfer seines Sohnes Jesus Christus angenommen, das dieser am Stamm des Kreuzes darbrachte. Christus hat für alle Menschen die Vergebung ihrer Sünde erworben. Diese Versöhnung gilt allen Sündern, wenn sie dieses Geschenk nicht selbst zurückweisen.⁴

Gott hat sich herabgelassen, die Nachricht von dieser in Christus erworbenen Versöhnung allen Menschen bekannt zu machen. Dies geschieht vor allem durch das Wort. Dieses Wort vereint in sich eine doppelte Kraft:

1. Wir erfahren durch dieses Wort von Gottes Verdammungsurteil über uns Sünder, hören aber auch von der Sündenvergebung durch Christus (vis collativa; vgl. SD II,57; BSLK 894).

Lk 24,46f: *So steht's geschrieben, daß Christus leiden wird und auferstehen von den Toten am dritten Tage, und daß gepredigt wird in seinem Namen Buße zur Vergebung der Sünden unter allen Völkern.*

Eph 2,17: *Er ist gekommen und hat im Evangelium Frieden verkündigt euch, die ihr fern wart, und Frieden denen, die nahe waren* (vgl. Apg 10,44; Gal 3,5).

2. Wir werden aber nicht nur über die Versöhnung mit Gott informiert, sondern sie wird uns durch das Wort auch zugesprochen und wirkt an uns (vis effectiva, vgl. SD II,56; BSLK 894).

1Petr 1,23: *Denn ihr seid wiedergeboren nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nämlich aus dem lebendigen Wort Gottes, das da bleibt.*

¹ Wenn hier und im Folgenden nur von der Offenbarung im Wort die Rede ist, soll das nicht heißen, daß Gott sich nicht auch außerhalb des Wortes offenbart (z.B. in der Schöpfung, Geschichte, im Gewissen). Wir konzentrieren uns auf das Wort, weil Gott hier allein das Heil für uns offenbart.

² Vgl. Bernhard Kaiser, *Wie empfangen wir den Heiligen Geist?* in: *Bibel und Gemeinde* 1993, H. 2, bes. S. 116f.

³ Zum Beispiel bei Eugen Drewermann.

⁴ Pieper/Müller, *Christliche Dogmatik*, St. Louis 1946, S. 557f.

Joh 15,3: *Ihr seid schon rein um des Wortes willen, das ich zu euch geredet habe* (vgl. Röm 1,16; 1Tim 4,16; 2Tim 3,15).

Das Wort von der Versöhnung kann uns auf verschiedene Weise nahegebracht werden. Dies geschieht sowohl durch die öffentliche Predigt als auch durch missionarische Anrede, sowohl in der persönlichen Seelsorge als auch bei der privaten oder allgemeinen Beichte.⁵ In all diesen Fällen übt die Kirche das Amt der Schlüssel aus, das ihr der Herr Christus selbst übertragen hat: *Nehmt hin den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlaßt, denen sind sie erlassen, welchen ihr sie behaltet, denen sind behalten* (Joh 20,22f; vgl. Mt 16,19).

Über das schlichte Wort hinaus hat Gott die Sündenvergebung aber auch im Zusammenhang mit den **Sakramenten** verheißen. Bei den Sakramenten bindet der Herr das Wort an äußere Zeichen: in der heiligen Taufe an das Wasser, im heiligen Abendmahl an Brot und Wein. In beiden Fällen ist mit diesen äußeren Elementen die Sündenvergebung verheißen:

1. Bei der Taufe:

Apg 2,38: *Tut Buße, und jeder von euch lasse sich taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des Heiligen Geistes.*

Apg 22,16: *Was zögerst du? Steh auf und rufe seinen Namen an und laß dich taufen und deine Sünden abwaschen* (vgl. 1Pet 3,20f; Eph 5,26).

2. Beim Abendmahl:

Mt 26,27f: *Und er nahm den Kelch und dankte und gab ihnen den und sprach: Trinkt alle daraus; das ist mein Blut des neuen Testaments, das vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünden.*

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Zahl der Sakramente. Wieviele Sakramente man zählt, hängt ganz offenbar davon ab, wie man den **Begriff Sakrament** definiert. Der Begriff kommt als solcher nicht

in der Heiligen Schrift vor.⁶ Die Definition von Sakrament war in der mittelalterlichen Kirche umstritten. Es sind zwei Tendenzen zu unterscheiden:

1. Zwar hatte sich seit Petrus Lombardus (+ 1160) die Zählung von sieben Sakramenten in der Römischen Kirche (wie in den orthodoxen Ostkirchen) weitgehend durchgesetzt, nämlich: Taufe, Abendmahl, Beichte, Firmung, Ehe, Ordination, Letzte Ölung. Dabei wurde der weite Kreis der sakramentsähnlichen Handlungen (Sakramentalien) mit zu den Sakramenten hinzugerechnet.

2. Doch kannte man durchaus auch die enge Definition, die sich an die altkirchliche Vorstellung von den zwei „sacramenta maiora“ anschloß. Diese findet sich z.B. bei Hugo von St. Victor (1097-1153). Nach Hugo gehören zu einem Sakrament zweierlei: a) die Stiftung durch Christus und b) ein „dingliches Element“.⁷ Gemäß dieser Definition sind nur Taufe und Abendmahl im strengen Sinn Sakramente.

Ein besonderes Problem stellt dabei die Bewertung der **Absolution** dar. Das Amt der Schlüssel ist zwar ohne Zweifel auch eine Stiftung Christi (Joh 20,22f), aber es fehlt ihm das dingliche Element. Umstritten war in der mittelalterlichen Kirche, ob man bei der Absolution die zeremonielle Handlung als dinghaftes Element werten dürfe oder nicht. Dementsprechend konnte man dann auch von drei Sakramenten reden. Luther tut das z.B. in einer Weihnachtspredigt von 1519, in der er (neben der Absolution) sogar die Worte der Evangelien selbst „Sakramente“ nennt.⁸

Auch Melanchthon argumentiert im 13. Artikel der Apologie ähnlich. Zunächst definiert er, was ein Sakrament ausmacht. Dabei nennt er neben den beiden schon bei Hugo von St. Victor genannten Bestandteilen „Christi Befehl“ und „äußeres Element“ als Drittes „ein angeheftete Zusage der Gnaden“ (Apol. 13,3).

Anschließend konstatiert Melanchthon: „So sind nun rechte Sakramente die Taufe und das Nachtmahl des Herrn [und] die Absoluti-

⁵ Luther sagt in den Invokavitpredigten: „Unser Gott ist nicht so karg [= ärmlich], daß er uns nur eine Absolution und nur einen Trostspruch gelassen hätte zu Stärke und Tröstung unseres Gewissens, sondern wir haben viel Absolution im Evangelium und sind reichlich mit viel Tröstungen überschüttet“ (W² 20,49; WA 10 III,63f). Vgl. auch: AS C,IV (BSLK 449).

⁶ Lediglich in 1Kor 4,1 könnte es sich um eine Erwähnung handeln: „Dafür halte uns nun jedermann: für Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse.“ An dieser Stelle steht im Griechischen „mysterion“ für Geheimnis und wird im Lateinischen mit „sacramentum“ wiedergegeben. Aber auch hier spricht der Kontext eher gegen dieses Verständnis.

⁷ Hugo v. St. Victor, De sacramentalis I,9,2 (MPL 176,317D).

⁸ „... ita verba Christi sunt sacramentam per que operantur salutem nostram. Itaque sacramentaliter notandum est Euangelium, idest verba Christi sunt meditanda tanquam symbola, per que detur illa ipsa iustitia, salus, quam ipsa verba prae se ferunt“ (Predigt am 25.12.1519 über Mt 1,1ff; WA 9,440; W² -). Übers. (GH.): „... so sind auch die Worte Christi ein Sakrament, durch das unser Heil gewirkt wird. Ebenso ist auch das Evangelium sakramental zu nennen, das heißt, die Worte Christi sind zu betrachten wie Zeichen, durch die jene Gerechtigkeit und Heil gegeben werden, die die selben Wort vortragen.“ Vgl. Albrecht Peters, Kommentar zu Luthers Katechismen, Bd. 4, Göttingen 1993, S. 31.

on“ (Apol. 13,4). Melanchthon vertritt also offenbar die Auffassung, daß man die Zeremonie der Handauflegung bei der Absolution als „Element“ werten könne.

Man muß dabei im Blick behalten, daß sich das Augsburger Bekenntnis wie auch die Apologie darum bemühen, das Festhalten der Reformation an der altkirchlichen Lehre und Tradition herauszustellen. Bei der Zählung der Sakramente, war Melanchthon (mit Luthers Billigung) offensichtlich zum Entgegenkommen gegenüber der Römischen Kirche bereit.⁹ Dies wird auch an dem deutlich, was er im gleichen 13. Artikel der Apologie über die Ordination schreibt. Auch diese könnte unter bestimmten Voraussetzungen ein Sakrament genannt werden (Apol. 13,9).

Bei Luther setzt sich seit 1520 immer mehr die enge Definition der Sakramente durch. In seinem „[Großen] Bekenntnis vom Abendmahl“ schreibt er 1528:

So darf man auch kein Sakrament aus der Ehe und Priesteramt machen; sie sind sonst [als] heilige Ordnungen an sich selbst genug. So ist ja die Buße nichts anders, denn Übung und Kraft der Taufe. Daß die zwei Sakramente [übrig-]bleiben: Taufe und Abendmahl des Herrn, neben dem Evangelium, darinnen uns der Heilige Geist Vergebung der Sünden reichlich darbietet, gibt und übt.¹⁰

Auch in den beiden Katechismen (1529) geht Luther davon aus, daß nur Taufe und Abendmahl als Sakramente zu zählen sind.¹¹

Luther kennt natürlich auch später noch den weiteren Kreis der sakramentsähnlichen Handlungen (Sakramentalien). Gerade in seinen Spätschriften „Von Konziliis und Kirchen“¹² 1539 und „Wider Hans Worst“¹³ 1541 ist davon die Rede. Am Ende seiner Aufzählung von sieben Heiligtümern, die die rechte Kirche kennzeichnen, sagt Luther 1539:

Dies (s. Anm. 12) sind nun die rechten sieben Hauptstücke des hohen Heiligtums, dadurch der Heilige Geist in uns eine tägliche Heiligung und Vivification [= Lebendigmachung] übt in Christus... Ich wollte sie auch wohl die sieben Sakramente nennen; aber weil dies Wort 'Sakrament'

in Mißbrauch gekommen ist durch die Papisten, und anders in der Schrift gebraucht wird, lasse ich sie sieben Hauptstücke christlicher Heiligung, oder sieben Heiligtum bleiben.¹⁴

Ich halte dies für einen klugen Rat, der auch in heutiger Zeit zu beherzigen ist. Nachdem sich gerade durch den Kleinen Katechismus Luthers die Konzentration des Sakramentsbegriffes auf Taufe und Abendmahl in den evangelischen Kirchen durchgesetzt hat, sollte man nicht immer neu die Diskussion darüber entfachen, ob auch anderes (vor allem die Absolution) ein Sakrament genannt werden könne. Dies sorgt in den Gemeinden nur für unnötige Verwirrung. Denn soviel sollte jedem Lutheraner feststehen: Taufe und Abendmahl sind dadurch deutlich von allen anderen kirchlichen Handlungen abgehoben, daß sie auf die ausdrückliche Einsetzung Christi zurückgehen, wobei auch das dazugehörige äußere Element festgelegt wurde.

3. Wort und Sakrament - kein Gegensatz

Gott schenkt uns seine Gnade durch Gnadennittel: durch sein Wort, das wir in der Heiligen Schrift vor uns haben, und durch die von Christus selbst eingesetzten Sakramente Taufe und Abendmahl. Durch die Sakramente wird uns wie durch das Wort die Sündenvergebung durch Christus zugesprochen und geschenkt. Melanchthon zitiert deshalb im 13. Artikel der Apologie den Kirchenvater Augustinus¹⁵, der das Sakrament ein „sichtbares Wort“ (verbum visibile) nennt:

Wie aber das Wort in die Ohren geht, so ist das äußerliche Zeichen für [= vor] die Augen gestellt, als [= um] inwendig das Herz zu reizen und zu bewegen zum Glauben. Denn das Wort und äußerliche Zeichen wirken einerlei [= ein und dasselbe] im Herzen, wie Augustinus ein fein Wort geredet hat. 'Das Sakrament', sagt er, 'ist ein sichtlich Wort.' Denn das äußerliche Zeichen ist wie ein Gemälde, dadurch dasselbige gedeutet wird, das durch Wort gepredigt wird; darum richtet beides einerlei aus.¹⁶

⁹ Apol. 13,17 (BSLK 294) spricht davon, daß „kein verständiger Mann großen Zank darüber machen [wird], ob sieben oder mehr Sakramente gezählt werden, doch so fern, daß Gottes Wort und Befehl nicht abgebrochen werde.“

¹⁰ W² 20,1103; WA 26,507.

¹¹ Vgl. Gr. Kat. I,1 (BSLK 691). Im Kleinen Katechismus fehlte das „Amt der Schlüssel“ anfangs ganz. Auch dies spricht dagegen, die Absolution als Sakrament zu werten.

¹² Hier nennt Luther 7 Heiligtümer, an denen man die Kirche erkennt: Wort Gottes, Taufe, Abendmahl, Schlüsselamt, Berufung von Kirchendienern, öffentliches Gotteslob, Kreuzeszeichen (W² 16,2274-90; WA 50,628ff).

¹³ Hier zählt Luther 11 Kennzeichen der alten, rechten Kirche auf: Taufe, Abendmahl, Schlüsselamt, Predigtamt, Apostolikum, Vaterunser, Achtung vor weltlicher Obrigkeit, Achtung der Ehe, Verfolgung, geduldiges Leiden, Fasten (W² 17,1322-26; WA 51,479ff).

¹⁴ W² 16,2290; WA 50,783 (ca.).

¹⁵ Augustinus, Tract. in Joh. 80,3 (MPL 35,1840).

¹⁶ Apol. 13,5; BSLK 292f.

Von dieser klaren Lehre des lutherischen Bekenntnisses unterscheiden sich andere Kirchen und Konfessionen deutlich. In zwei Richtungen wird von dieser schriftgemäßen Position abgewichen:

a) durch Mißachtung der Sakramente:

Dies geschieht vor allem unter Reformierten (Calvinisten) und Evangelikalen (z.B. Pietisten, Charismatiker). Sie binden sich einerseits mit Eifer an das Wort. Das kann zu dem Irrtum führen, daß sie das gesamte alttestamentliche Gesetz auch Christen als verbindlich auferlegen. Andererseits verachten sie aber die Sakramente. Sie machen diese zu menschlichen Leistungen.

Die Taufe ist für sie das öffentliche Bekenntnis des Bekehrten zu seinem neuen Herrn. Das führt dazu, daß viele von ihnen die Kindertaufe ablehnen, obwohl gerade in ihr deutlich wird, daß die Wiedergeburt in der Taufe Gottes Geschenk an uns Menschen ist (Lk 18,17; Joh 3,5; Röm 6,3f).- Das Abendmahl feiern sie als bloßes Gedächtnismahl, durch das Gott nichts Besonderes bewirkt.¹⁷ Die Folge solcher Sakramentsverachtung ist, daß in evangelikalen Gottesdiensten sehr selten das heilige Abendmahl gefeiert wird, und daß die Sakramente in der evangelikalen Theologie kaum vorkommen.¹⁸

b) durch Überbewertung der Sakramente

Diese ist vor allem bei den Römischen Katholiken und bei den östlichen Orthodoxen zu Hause. Aber auch in lutherischen Kirchen gibt es eine gewisse Schwäche für diese Haltung, die man auch „Sakramentalismus“ nennen kann. Aus Angst vor möglichen calvinistischen Tendenzen werden da die Sakramente deutlich **über** das Wort gestellt. Eine solche Auffassung zeigt sich meist an bestimmten Symptomen.

Man spricht unter romanisierenden Lutheranern davon, daß das Altarsakrament der eigentliche Höhepunkt im Gottesdienst¹⁹ sei. Auf das Sakrament ziele alles ab, was vorher geschehe. Selbst die Predigt habe letztlich nur die Aufgabe, auf das Sakrament hinzuweisen und zu ihm hinzuführen. Deshalb dürfe auch kein regulärer Gottesdienst ohne Abendmahl gefeiert werden. Ja, es sei eher möglich, die Predigt in einem Gottesdienst

wegzulassen, als das Sakrament. Das Sakrament des Altars verlange besondere Ehrerbietung. Deshalb sei die Elevation (Emporheben und Zeigen der Elemente), ja selbst die Anbetung der Elemente unerläßlich.

Meist geht man dabei von einer besonderen, körperlichen Wirkung des Sakraments aus. Ähnlich wie im Katholizismus oder in den Ostkirchen werden dabei die Elemente als eine Art göttlicher Materie oder „heiliger Droge“ verstanden, die der Kommunikant in sich aufnimmt.

Solche Gedanken sind in der Gegenwart recht beliebt, weil sie dem Empfinden unserer Zeit ein ganzes Stück entgegenkommen. Man zitiert gern ein Wort Franz' von Assisi, der sagt, daß die Kirche mehr durchs Leben als durchs Wort predigen solle.²⁰ Die „non-verbale Kommunikation“ zwischen Menschen sei wichtiger als die verbale. Durch gemeinsames Schweigen werde oft mehr erreicht als durch Reden, behauptet man. Überhaupt verlange die moderne ganzheitliche Sicht des Menschen eine stärker erlebnisorientierte Verkündigung der Kirchen.²¹

Wir sollten uns durch solche Modeerscheinungen nicht den Blick trüben lassen. Natürlich weiß auch die Bibel davon, daß Taten manchmal mehr bewirken als viele Worte. Nicht umsonst sagt Jesus seinen Jüngern: „Laßt euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euern Vater im Himmel preisen“ (Mt 5,16). Natürlich ist die Heilige Schrift weit davon entfernt, den Menschen allein als Körper oder Seele zu behandeln, sondern sie behandelt ihn als Ganzheit (z.B. Mt 9,2-6). Natürlich weiß auch die Bibel, daß viele Worte allzu oft kein guter Trost sind (vgl. Hiobs Freunde, Hi 16,2).

Aber das alles darf nicht dazu führen, daß wir das Wort abwerten. Gott hat sich in seiner Weisheit so entschieden, daß er uns die frohe Botschaft von der Rettung durch seinen Sohn Jesus Christus in der Gestalt menschlicher Worte bekannt machte. Selbst bei den Sakramenten hängt alles am Wort. Sie sind das „Hauptstück im Sakrament“ (Kl. Katechismus). Ohne diese verheißenden und wirksamen Gottesworte wäre die Taufe schlichtes Wasser

¹⁷ Beim letzten Evangelischen Kirchentag in der DDR wurde 1989 in Leipzig eine riesige „Abendmahlsfeier“ veranstaltet, bei der nicht einmal mehr die Einsetzungsworte Christi vorkamen (nach: H.-D. Hertrampf, 30 Jahre Pfarrer in der DDR, Berlin 1995, S. 196).

¹⁸ Sieht man einmal von den Argumentationen gegen die Kindertaufe ab.

¹⁹ Mit Vorliebe nennt man in diesen Kreisen den Gottesdienst eine „lutherische Messe“, in Anlehnung an Luthers aus dem Katholizismus mitgebrachte Bezeichnung.

²⁰ Zit. nach: Diakrisis 1998, Heft 1, S. 8.

²¹ Damit zusammen hängt gewöhnlich auch die Argumentation für das Abendmahl mit Kindern. Der Gottesdienst soll mehr „erlebnisorientiert“ gestaltet werden. Vgl. zur Diskussion um dieses Thema: idea-Spektrum 1998, Nr. 15, S. 15; Lutherische Kirche 1998, Nr. 5, S. 15.

und das Abendmahl nur Brot und Wein. Was die Sakramente uns wahrnehmbar besiegeln, erkennen wir nur durch das Wort. Aus ihm erfahren wir erst, wozu die Sakramente da sind. Deshalb kann das Wort nicht nur eine Vorstufe für das Sakrament sein.

Wenn man das Wort in der Kirche abwertet, führt das leicht zu Fehlentwicklungen. Durch Taufe und Abendmahl wird uns z.B. nicht der Spiegel des Gesetzes vor Augen gestellt, den wir doch auch als Christen immer noch täglich brauchen. Die Sakramente geben uns keine Anleitung zu einem gottgefälligen Leben. - Sie sind auch kein Mittel zur Mission. Bevor die Sakramente in Missionsgemeinden gereicht werden, muß erst die Predigt dafür den Boden bereitet haben. - Die Sakramente eignen sich auch nicht zur Abwehr falscher Lehren, die uns doch vom Herrn Christus aufgetragen ist (Mt 7,15; Röm 16,17). Die Kirchengeschichte zeigt, daß da, wo das Wort fehlt, Irrlehren rasch um sich greifen. Man denke etwa an das Mittelalter, in dem große Teile der Christenheit nicht selbst in der Bibel lesen konnten und welche bösen Folgen dies hatte.

M. Luther schreibt 1523 in der „Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde“:

Nun, diese Mißbräuche abzutun, ist auf's erste zu wissen, daß die christliche Gemeinde nimmer soll zusammenkommen, es werde denn daselbst Gottes Wort gepredigt und gebetet, es sei auch auf's kürzeste... Darum, wo nicht Gottes Wort gepredigt wird, ist's besser, daß man weder singe, noch lese, noch zusammenkomme... Aber die Summa sei die, daß ja alles geschehe, daß das Wort im Schwange gehe, und nicht wiederum ein Lören (Lärmen) und Tönen daraus werde, wie bisher gewesen ist.²²

Die lutherische Kirche rühmt sich zu Recht, daß sie die „Kirche des Wortes“ ist.²³

Damit soll keineswegs bestritten werden, daß die Sakramente mit ihren äußeren Zeichen zur besonderen Stärkung im Glauben dienen. Daß uns der Herr Christus im heiligen Abendmahl seinen Leib und sein Blut unter Brot und Wein zu essen gibt, ist ein großer Trost für jeden angefochtenen Christen. Damit

legt er uns gewissermaßen das Lösegeld, das er für unsere Sünde am Kreuz bezahlt hat, in den Mund. Wir dürfen auf diese Weise „schmecken und sehen wie freundlich der Herr ist“ (Ps 34,9). Das allein sollte uns dazu bringen, oft am Sakrament teilzunehmen. Aber das Neue Testament schreibt uns nirgends vor, daß dies in jedem Gottesdienst zu geschehen hat.

Aber die Heilige Schrift sagt uns auch nichts über eine besondere körperliche (physische) Wirkung des Sakraments. Es ist deshalb nicht ratsam, über solche Fragen zu spekulieren. Wir sollten uns überhaupt davor hüten, Wort und Sakramente gegeneinander auszuspielen. Wenn wir das heilige Abendmahl oft anbieten, dann geschieht das, weil es Christus uns als sein Vermächtnis (Testament) so aufgetragen hat (1Kor 11,25). Welcher Christ hat solche Glaubensstärkung nicht nötig? Trotzdem dürfen wir nicht übersehen, daß auch ein Wortgottesdienst ohne Abendmahl nicht weniger wert ist als ein Sakramentsgottesdienst. Die Heilige Schrift sagt nirgends, daß das Altarsakrament absolut heilsnotwendig ist. Im Wort ist uns alles zum Heil notwendige bereits gegeben.²⁴

Gleiches gilt für die Frage, ob man das Sakrament anbeten soll.²⁵ Auch hierüber schweigt die Bibel. Luther schreibt dazu an die Böhmen in seiner Schrift „Vom Anbeten des Sakraments“ (1523):

Wo du den Worten geringere Ehre tust, als dem Sakrament selbst, so ist's ein gewiß Zeichen, daß du nicht recht das Sakrament verstehst.

Und er fährt fort:

Darum, welche des Sakraments so [d.h. im Herzen anbetend] im Wort wahrnehmen, die vergessen beide Anbetens und Ehrerbietens, wie die Apostel taten am Abendessen, und doch ohne Zweifel aufs aller angenehmste waren und die rechte Ehre ihm taten. Gleich als wenn man das Evangelium hört, das Gotteswort; dem gebührt doch die allerhöchste Ehre, weil Gott näher darin ist, denn Christus in Brot und Wein; doch vergißt jedermann, sich vor demselben zu neigen, sondern sitzt still...

²² W² 10,221f.225; WA 12, 35-37.

²³ Vgl. Apol. 24,51 (BSLK 364): „Denn es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche hält denn die gute Predigt.“ Vgl. dazu auch Luther: W² 1,709; 9,1735.

²⁴ Vgl. Luther, Brief an Wolfgang Brauer, 1536 (W² 10,2224ff).

²⁵ Davon war z.B. in einem Referat von James Krikava/Pilsen („Christian Education – The Means for Passing on Our Lutheran Heritage“) die Rede, das 1995 in Uppsala bei der Regionalkonferenz der KELK gehalten wurde (aaO., S. 10).

Aber... siehst du, daß [es] nicht ohne Gefahr abgeht, anbeten dies Sakrament, wo das Wort und der Glaube nicht getrieben wird, daß ich schier achte, es wäre besser mit den Aposteln nicht anzubeten, als mit uns anbeten.²⁶ Nicht, daß es unrecht sei, anbeten, sondern, daß dort nicht so viel Gefahr ist, als hier,

da die Natur leicht auf ihre Werke verfällt, und läßt Gottes Werk fahren, welches denn das Sakrament nicht leiden kann.²⁷

Gottfried Herrmann

(Vortrag, gehalten vor der KELK-Regionalkonferenz in Kiew am 29.4.98 und vor der Pastoralakonferenz der Ev.-Luth. Freikirche am 4.6.98 in Schönfeld)

²⁶ Damals war in Wittenberg die Elevation noch üblich und Luther schreibt an die böhmischen Christen. Solche Stellen eignen sich jedenfalls nicht für eine Wiedereinführung der Elevation. Vgl. dazu besonders Luther in: Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament, 1544; W² 20,1791; WA 54,171 (ca.).

²⁷ W² 19,1310.1328f; WA 11,437 (ca.).

• UMSCHAU •

Der Nutzen des Bekenntnisses für unseren Dienst

Unter diesem Thema stand die 4. Regionalkonferenz der Konfessionellen Ev.-Luth. Konferenz (KELK) für Europa, die vom 28.-30. April 1998 in Kiew tagte. Nach den vorangegangenen Regionaltreffen in Pilsen 1994 (Tschechien), Uppsala 1995 (Schweden) und Zwickau 1997 (Deutschland) war die Konferenz dieses Mal zu Gast bei der Ukrainischen Lutherischen Kirche. Diese ist aus einer Missionsarbeit der Evangelical Lutheran Synod (ELS) in Nordamerika hervorgegangen. Die gastgebende Missionskirche ist selbst noch nicht Vollmitglied der KELK, sondern gehört ihr nur indirekt durch ihre Mutterkirche (ELS) an. Nach jahrelanger Vorbereitung durch eine Rundfunkmission begann 1991 die Arbeit in Kiew und 1993 in Ternopil (b. Lwow). Inzwischen werden 1200 Glieder in 8 Gemeinden durch vier amerikanische Missionare versorgt. In Ternopil besteht ein eigenes Seminar, das 1998 die ersten Absolventen verlassen werden.

Die Regionalkonferenz führte 20 Teilnehmer aus 6 Ländern (Bulgarien, Deutschland, Rußland, Tschechien, Ukraine, Lettland) zusammen. An der Teilnahme verhindert waren leider die Vertreter der KELK-Mitgliedskirchen in Schweden/Norwegen und Finnland. Die Tagung fand in einem ehemaligen Sanatorium am Rand der 3-Millionen-Metropole Kiew statt.

Auf dem Programm standen Referate zu folgenden Themen:

1. Quia oder quatenus? Zur Frage der Bekenntnisverpflichtung (P. John J. Sullivan, Novosibirsk)[s. Abdruck in diesem Heft]

2. Sind die Bekenntnisse heute von praktischem Nutzen? (P. David J. Webber, Ternopil)

3. Brauchen wir heute andere Bekenntnisse? (P. James Krueger, Pilsen)

4. Der Stellenwert der lutherischen Bekenntnisse in unserem Lehren und Predigen (P. Michael Bartsch, Sofia)

5. Müssen unsere Gemeindeglieder die Bekenntnisschriften kennen? (P. Egil Edvardsen, Norwegen; in Abwesenheit verlesen)

6. Wort und Sakrament (Dr. Gottfried Herrmann, Zwickau) [s. Abdruck in diesem Heft]

In den Aussprachen zu den einzelnen Beiträgen zeigte sich zum einen, wie nötig die Bekenntnisbindung gerade auch für die jungen Missionskirchen im Osten Europas ist. Zum Teil sind bei ihnen bisher nur einzelne Bekenntnisschriften in die Landessprache übersetzt (z.B. Ukraine, Bulgarien). Andererseits wurde auch deutlich, daß eine bloß formale oder theoretische Bekenntnisverpflichtung wenig nützt. Deshalb muß es auch heute das Bestreben lutherischer Gemeinden und Pastoren sein, sich immer neu in die Bekenntnisse zu vertiefen, um aus ihrem Reichtum zu schöpfen.

(Die einzelnen Vorträge liegen in englischer Sprache vor und können beim Unterzeichner angefordert werden.)

Gottfried Herrmann

Hinweis der Redaktion:

Im Zusammenhang mit der vorhergehenden Nr. der THI ist es zu dem Mißverständnis gekommen, daß es sich bei dem Beitrag über die Wisconsinssynode um einen abschließenden Beitrag zum Thema „Kirche und Amt“ gehandelt haben könnte. Die Redaktion versichert, daß dies nicht der Fall ist. Weitere Beiträge zu diesem Thema sollen folgen, in denen auf die Lehre von „Kirche und Amt“ noch genauer eingegangen wird.

Vorlesungsverzeichnis

des Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig
für das Wintersemester 1998/99

	Wochenstd.:	Dozent:
Altes Testament:		
Genesis 1-11	(2)	Baumann
Jona	(2)	Herrmann
AT-Einleitung II: Pentateuch u. Propheten	(2)	Herrmann
AT-Bibelkunde I	(1)	Herrmann
Neues Testament:		
Römerbrief (in Auswahl)	(2)	Meinhold
NT-Einleitung IV	(1)	Meinhold
NT-Zeitgeschichte II	(2)	Meinhold
Leben Jesu	(2)	Meinhold
NT-Bibelkunde I	(2)	Meinhold
Kirchengeschichte:		
KG I: Alte Kirche	(3)	Herrmann
Geschichte d. luth. Freikirchen I	(2)	Herrmann
KG-Repetitorium	(1)	Herrmann
Systematische Theologie:		
Dogmatik III: Gotteslehre	(3)	Hoffmann
Dogm. Übung: Kath. Weltkatechism.	(1)	Hoffmann
Theol. Bekenntnisschriften III	(2)	Hoffmann
Einführ. luth. Bekenntnisschr.	(1)	Hoffmann
Praktische Theologie:		
Pastoraltheologie I	(2)	Hoffmann
Katechetik	(2)	Herrmann
Homilet. Proseminar: Andachten	(1)	Herrmann
Studium generale:		
Latein	(6)	Wachler
Griechisch	(6)	Hoffmann
Einführ. Theologiestudium	(1)	Herrmann
Methodik des Studierens	(1)	Herrmann

Termine:

Seminartag: Sonnabend, 3. Oktober 1998:
9.00 Uhr Gottesdienst,
11.00 Uhr Freundeskreis-Jahresversammlung,
14.00 Uhr Vortrag I: Geschichte der Auslegung
messianischer Weissagungen (H.-W. Baumann),
15.30 Uhr Vortrag II: Katholische Kirche - heute (Dr. G. Herrmann)

Vorlesungsbeginn: Montag, 5. Oktober 1998, 8.00 Uhr

Semesterende: Freitag, 12.2.1999

Sommersemester 99: 6.4.1999 - 16.7.1999